

**Schweizerische Erhebungsstelle  
für die Radio- und Fernsehgebühr****EINSCHREIBEN**

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Radio- und Fernsehgebühr  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel/Bienne

19.01.2024

**Vorschlag Vernehmlassung zur RTVV-Teilrevision (Vernehmlassung 2023/76):  
Stellungnahme der Schweizerischen Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Medienkonferenz vom 08.11.2023 hat der Bundesrat zu seiner Haltung zur Initiative «200 Franken sind genug!» Stellung genommen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen (u.a. die Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der RTVV) wurden den im Adressatenverzeichnis aufgeführten Stellen zur Stellungnahme zugestellt. Die Frist zur Stellungnahme zum Inhalt der Vernehmlassungsvorlage läuft bis zum 01.02.2024.

Nach Studium der verschiedenen Unterlagen sieht sich die SERAFE AG als vom Bund beauftragte Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr (Haushaltgebühr) veranlasst, dem BAKOM einen Vorschlag zu unterbreiten und bittet das Aufsichtsorgan, diesen zu unterstützen und an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

**Ausgangslage und Sachverhalt:**

- Der Bundesrat lehnt die Initiative «200 Franken sind genug!» ab und verzichtet auch auf einen Gegenvorschlag.
- Der Bundesrat schlägt seinerseits eine gestaffelte Senkung der Radio- und Fernsehgebühr vor:
  - Ab 01.01.2027 von CHF 335.00 auf CHF 312.00
  - ab 01.01.2029 von CHF 312.00 auf CHF 300.00
- Das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen bedingt eine Teilrevision der RTVV. Die Vernehmlassungsvorlage enthält in *Kapitel 2c: Übergangsbestimmung zur Änderung per 1. Januar 2029/Art. 96c* unter Punkt III folgende Einschränkung:

***Diese Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft, falls die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» (SRG-Initiative) zurückgezogen oder abgelehnt wird.***

- Der Bundesrat geht davon aus, dass die Initiative im Jahr 2026 dem Volk zur Annahme oder Ablehnung unterbreitet wird. Frühere oder spätere Abstimmungstermine sind theoretisch nicht ausgeschlossen (2025/2027).
- Bei einer Ablehnung der Initiative - unabhängig vom Abstimmungstermin - sind die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen der Abgabenhöhe dank der mindestens 12- monatigen Vorlaufzeit durch die SERAFE AG problemlos umsetzbar.
- Gleiches gilt bei einer Annahme der Initiative mit einem Abstimmungstermin im Jahr 2025 oder 2027. In beiden Situationen wäre der notwendige Zeithorizont für eine problemlose Anpassung der Abgabenhöhe - gemäss Initiativtext - auf CHF 200.00 gewährleistet (Initiativtext: Umsetzung/Abgabensenkung spätestens nach 18 Monaten).

- Sollte die Initiative jedoch im Laufe des Jahres 2026 dem Volk vorgelegt und vom Souverän angenommen werden, sieht sich die SERAFE AG bei der korrekten Erfüllung ihres Auftrages mit folgender Situation konfrontiert:

**Problemstellung:**

Aufgrund der mehrheitlich 12-monatigen Vorfinanzierung (Fakturierung in die Zukunft/Art. 58 Abs. 1 RTVG) werden ab dem Rechnungslauf Februar 2026 Abgaberechnungen generiert, welche auch Abgabeperioden im Jahr 2027 betreffen, für welche die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung ab 01.01.2027 von CHF 335.00 auf CHF 312.00 bereits umgesetzt wurde.

Der Bundesrat beabsichtigt, nach der Abstimmung und bei Annahme der Initiative auf seine Einschränkung zurückzukommen, wie dies in der Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der RTVV vorgesehen ist.

In diesem Fall müssten alle Rechnungen, die Abgabeperioden im Jahr 2027 betreffen, nachträglich korrigiert werden. Dieser Prozess wäre mit einem erheblichen systemtechnischen und kommunikativen Aufwand verbunden. Ein weiterer Reputationsschaden - sowohl für das Abgabesystem als auch für die zuständige Erhebungsstelle und die an der Beauftragung beteiligten Stellen - wäre vorprogrammiert und unausweichlich. Dies gilt es zu vermeiden.

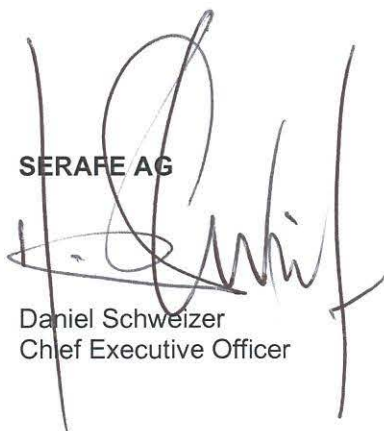
Um unnötige Kosten und Unverständnis bei den Abgabepflichtigen zu vermeiden, beantragt die SERAFE AG, die Einschränkung in *Kapitel 2c: Übergangsbestimmung zur Änderung vom 1. Januar 2029/Art. 96c* unter Punkt III wie folgt anzupassen:

***Die erste Abgabesenkung von CHF 335.00 auf CHF 312.00 per 01.01.2027 bleibt auch bei Annahme der Volksinitiative «200 Franken sind genug!» (SRG-Initiative) im Jahr 2026 bestehen.***

Diese Anpassung ermöglicht es der Erhebungsstelle, unabhängig von möglichen Konstellationen im Zusammenhang mit dem Abstimmungstermin sowie dem Ausgang der «SRG-Initiative» korrekte Abgaberechnungen zu generieren.

Wir bitten Sie, bei den zuständigen Stellen in unserem Sinne zu intervenieren.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.

**SERAFE AG**

Daniel Schweizer  
Chief Executive Officer



Erich Heynen  
Chief Communications Officer